

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. Juli 2015**Strafverfolgung von Drogennutzerinnen/Drogennutzern**

In seiner Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik in Bremen“ vom 9. September 2014 erklärte der Senat, dass er „derzeit keine Veranlassung (sieht), Initiativen zur Änderung des BtMG (Betäubungsmittelgesetz) zu ergreifen“. Zur kontrollierten Abgabe von Cannabis hieß es: „Die Durchführung eines eigenen (Pilot-)Projekts für Bremen plant der Senat nicht“, auch die Möglichkeit von „Drug-Checking“ und Maßnahmen im Sinne der „Harm Reduction/Schadensminimierung“ wurde abgelehnt: „Der Senat sieht für solche Angebote in Bremen derzeit keinen Bedarf“.

Alle diese Punkte finden sich mittlerweile erfreulicherweise im Koalitionsvertrag. Weil die Verbotspolitik im Bereich der Drogenpolitik vollständig gescheitert ist, braucht es jetzt konsequente Maßnahmen auf Bundesebene und im Land Bremen. Auf Landesebene muss die seit 2007 stark steigende Zahl der Strafanzeigen und Verurteilungen gegen Nutzerinnen/Nutzern von Cannabis-Produkten kurzfristig signifikant gesenkt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Prävalenz des Drogenkonsums im Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2015 entwickelt?
2. Wie entwickelte sich die Anzahl der Drogendelikte je nach Deliktart in den Jahren 2008 bis 2015, aufgeschlüsselt nach Erwerb, Besitz von und Handel mit den jeweiligen Betäubungsmitteln?
3. Wie verteilen sich die verschiedenen Delikte in den Jahren 2008 bis 2015 auf die Altersgruppen der Verdächtigen (Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen; Illegaler Besitz/Erwerb nach Stoffarten/Tatverdächtige nach Alter)?
4. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2015 wegen welchen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in Bremen verurteilt (bitte unterscheiden nach Altersgruppen)
 - a) zu Geldstrafen?
 - b) zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung?
 - c) zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung?
5. Welche Kosten entstanden dem Land Bremen in diesem Zeitraum für die Inhaftierung von Personen, die gegen das BtMG verstoßen haben (angegeben in Hafttagen und durchschnittlichen Hafttagekostensatz)?
6. Wie hoch ist die Prävalenz des Drogenkonsums in der JVA Bremen (Justizvollzugsanstalt) (bitte aufschlüsseln nach Abteilungen)? Welche spezifischen Hilfesysteme gibt es für BTM-konsumierende Menschen, die Freiheitsstrafen verbüßen?
7. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Land Bremen im Zusammenhang mit einer Durchsuchung von Geschäftsräumen eines sogenannten Growshops am Sielwall eingeleitet?
8. Wird der Senat im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, die eine Entkriminalisierung von Drogen beinhaltet, ergreifen oder solch eine Initiative eines anderen Bundeslandes unterstützen? Wenn ja, welche Maßnahmen soll diese Initiative umfassen und welche Ziele erreichen?

9. Welche konkreten Schritte plant der Senat auf Landesebene, um zu einer Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis-Produkten zu kommen?
10. Welcher „Plan B“ wird in diesem Zusammenhang angestrebt, falls das CDU-geführte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen bremischen Antrag auf Einrichtung kontrollierter Vergabestellen für Cannabis-Produkte nicht genehmigen sollte? Wie steht der Senat insbesondere zur landesrechtlich bestimmbaren Heraufsetzung der sogenannten geringfügigen Menge unterhalb derer die Staatsanwaltschaft von einer Anklageerhebung absehen kann?

Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Dazu

Antwort des Senats vom 1. September 2015

1. Wie hat sich die Prävalenz des Drogenkonsums im Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2015 entwickelt?

Relativ verlässliche Zahlen zur Prävalenz des Suchtmittelkonsums gibt es nur für die gebräuchlichsten Suchtmittel Alkohol, Tabak und Cannabis durch die alle drei Jahre von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführten Repräsentativbefragungen. Für die genannten Suchtmittel war der Konsum im Zeitraum 2008 bis 2014 bei Jugendlichen deutlich rückläufig, bei Erwachsenen leicht rückläufig bzw. konstant.

Repräsentative Zahlen zur Prävalenz sogenannter harter Drogen (Heroin, Kokain, Amphetamine) sind wegen der geringen Konsumentenzahlen statistisch nicht ermittelbar. Alle dazu veröffentlichten Zahlen basieren auf mehr oder minder groben Schätzungen. Verschiedene Indizien weisen darauf hin, dass bundesweit und auch in Bremen die Zahl der Erstkonsumenten von Heroin in den vergangenen Jahren tendenziell zurückgegangen ist (siehe dazu auch den Bericht „Zur Situation der kommunalen Drogenhilfe in der Stadt Bremen“ vom Januar 2014, veröffentlicht auf der Internetseite des Gesundheitsamts Bremen). Für Kokain und Amphetamine liegen keine eindeutigen Indizien für Veränderungen im Konsum vor.

2. Wie entwickelte sich die Anzahl der Drogendelikte je nach Deliktart in den Jahren 2008 bis 2015, aufgeschlüsselt nach Erwerb, Besitz von und Handel mit den jeweiligen Betäubungsmitteln?

Die nachfolgende Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gibt die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) bezogen auf alle Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) an. Dabei handelt es sich um Tatverdächtige je 100.000 Einwohner. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Drogendelikte sogenannte Kontrolldelikte darstellen, d. h. sie gelangen nur selten durch Dritte zur Anzeige. Die Fallzahlen sind daher auch stark von der Kontrolltätigkeit der Strafverfolgungsbehörden abhängig. Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

Prävalenz Tatverdächtige BTM Land Bremen Häufigkeitszahl nach Altersklassen.		TVBZ = Tatverdächtigenbelastungszahl Tatverdächtige je 100.000 Einwohner, jeweils ohne Kinder < 8							
Jahr	Schl.- zahl der Tat	Straftat	SEXUS	Tatver- dächtige alle Alters- gruppen	Kinder 8 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heran- wachsende 18 < 21	Tatver- dächtige unter 21	Erwachsene ab 21
				TVBZ	TVBZ	TVBZ	TVBZ	TVBZ	TVBZ
2014	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	485	9	1.370	2.318	1.053	403
2013	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	456	15	1.270	2.304	1.027	410
2012	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	523	15	1.322	2.659	1.138	475
2011	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	522	3	1.289	2.389	1.050	485
2010	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	437	14	1.014	1.897	830	413
2009	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	475	11	1.000	2.100	882	451
2008	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	472	14	797	1.898	764	464

*Eine Differenzierung nach Geschlecht wurde nicht vorgenommen; das in der obigen Tabelle enthaltene „G“ steht für „Gemeinsam“.

Die größte Belastung verzeichnet die Altersgruppe der Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre).

Nachfolgend ist eine Auswertung der PKS zu den Deliktarten illegaler Besitz/ Erwerb und Handel/Schmuggel der unterschiedlichen Stoffarten aufgeführt. Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen, BtM-Delikte								
Grundtabelle 01								
Illegaler Besitz/Erwerb und Handel/Schmuggel								
nach Stoffarten								
Schl.-Zahl der Tat ¹	Straftat	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	624	697	606	600	416	280	314
732110	Unerl. Handel /Schmuggel (§ 29 BtMG) mit Heroin	239	312	258	238	159	100	88
731200	Besitz/Erwerb (§ 29 BtMG) mit Kokain einschl. Crack	384	250	182	250	267	205	216
732200	Unerl. Handel/Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Kokain einschl. Crack	182	114	95	122	96	109	77
731400	Besitz/Erwerb – mit Amphet./Methamphet in Pulver- o. flüss. Form	48	56	40	71	61	74	
732400	Unerl. Handel/Schmuggel mit/von Amphet./Methamphet. in Pulver- o. flüss. Form	6	7	9	4	1	11	
731500	Besitz/Erwerb – mit Amphet./Methamphet (Ecstasy)	49	45	14	13	10	31	
732500	Unerl. Handel/Schmuggel mit/von Amphet./Methamphet. (Ecstasy)	16	9	5	2	5	13	
731600	Besitz/Erwerb - mit Amphet. u. Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy)							99
732600	Unerl. Handel/Schmuggel - mit Amphet./Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy)							9
731700	Besitz/Erwerb - mit Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform							1
732700	Unerl. Handel/Schmuggel - mit Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform							
731800	Besitz/Erwerb (§ 29 BtMG) mit Cannabis und Zubereitungen	1.752	1.989	1.805	2.410	2.543	2.079	2.275
732800	Unerl. Handel /Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	319	284	299	329	342	387	346

¹ **Hinweis:** Bis 2014 wurde bei dem illegalen Besitz von Amphetamin/Metamphetamin nur zwischen Ecstasy (Schl.Zahl 731500) und Pulver- oder flüssiger Form (Schl.Zahl 731400) unterschieden. Seit 2014 wird zwischen Amphetamin Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy, Schl.Zahl 731600) und Metamphetamin Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform (Crystal, Schl.Zahl 731700) differenziert.

3. Wie verteilen sich die verschiedenen Delikte in den Jahren 2008 bis 2015 auf die Altersgruppen der Verdächtigen (Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen; Illegaler Besitz/Erwerb nach Stoffarten/Tatverdächtige nach Alter)?

Die nachfolgende Tabelle stellt die Altersgruppen der Tatverdächtigen in den Delikten Illegaler Besitz/Erwerb mit den unterschiedlichen Stoffarten dar. Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen, BtM-Delikte										
Aufgl. Besitz/Erwerb nach Stoffarten, Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht										
Jahr	Schl.- zahl der Tat	Straftat	SEXES	Tatver- dächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendl. 14 < 18	Heran- wachsene 18 < 21	Tatver- dächtige unter 21 insgesamt	junge Erwachsene 21 < 25	Erwachsene ab 21 insgesamt
2014	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	271		2	2	4	17	267
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	190		4	10	14	34	176
	731600	Besitz/Erwerb mit Amphet. u. Deriv. in Pulver-/flüss.-/Tabl.-/Kapself. (Ecstasy)	G	90		3	12	15	22	75
	731700	Besitz/Erwerb - mit Methamphet. in Pulver-/krist.-/flüss.-/Tabl.-/Kapselform	G	3						3
	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.907	3	275	394	672	420	1.235
2013	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	243	6	1	4	5	9	238
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	200		4	12	16	30	184
	731400	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet in Pulver- o. flüss. Form	G	66		4	14	18	18	48
	731500	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet (Ecstasy)	G	28		2	4	6	11	22
	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.857	5	254	369	628	403	1.229
2012	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	343		2	5	7	14	336
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	251		2	17	19	45	232
	731400	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet in Pulver- o. flüss. Form	G	62		2	13	15	14	47
	731500	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet (Ecstasy)	G	10		2	3	5	1	5
	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	2.216	5	276	469	750	492	1.466
2011	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	471		1	7	8	40	463
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	236		2	18	20	40	216
	731400	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet in Pulver- o. flüss. Form	G	76		2	19	21	17	55
	731500	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet (Ecstasy)	G	13			3	3	1	10
	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	2.068	1	269	428	698	451	1.370
	2010	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	475		2	9	11	39
731200		Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	174	1	3	12	16	39	158
731400		Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet in Pulver- o. flüss. Form	G	40		3	4	7	12	33
731500		Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet (Ecstasy)	G	15			5	5	3	10
731800		Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.587	4	202	307	513	353	1.074
2009		731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	558		4	14	18	49
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	243		5	11	16	41	227
	731400	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet in Pulver- o. flüss. Form	G	60			10	10	20	50

	731500	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet (Ecstasy)	G	47		3	15	18	14	29
	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.740	2	199	366	567	414	1.173
2008	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	541			17	17	53	524
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	335		1	17	18	70	317
	731400	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet in Pulver- o. flüss. Form	G	50			11	11	19	39
	731500	Besitz/Erwerb - mit Amphet./Methamphet (Ecstasy)	G	55		2	11	13	22	42
	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.516	1	144	315	460	394	1.056

*Eine Differenzierung nach Geschlecht wurde nicht vorgenommen; das in der obigen Tabelle enthaltene „G“ steht für „Gemeinsam“.

4. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2015 wegen welchen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in Bremen verurteilt (bitte unterscheiden nach Altersgruppen)
- zu Geldstrafen?
 - zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung?
 - zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung?

Die Zahl der von den Gerichten des Landes Bremen in den Jahren 2008 bis 2014 wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu Geldstrafen, Bewährungsstrafen und unbedingten Freiheitsstrafen verurteilten Personen ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Tabelle. Eine Differenzierung nach dem Alter der Verurteilten ist nur insoweit möglich, als die amtliche Strafverfolgungsstatistik nach der Anwendung des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Strafrechts unterscheidet, eine weitere Aufschlüsselung nach Altersgruppen aber nicht ergibt. Die Daten für 2015 liegen noch nicht vor.

Abgeurteilte und Verurteilte nach der Strafverfolgungsstatistik	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abgeurteilte - männlich	637	1020	935	1024	1090	893	920
Abgeurteilte - weiblich	59	108	96	98	73	49	58
Abgeurteilte - insgesamt	696	1.128	1.031	1.122	1.163	942	978
<i>davon</i>							
<i>nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte - männlich</i>	512	864	835	876	922	698	709
<i>nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte - weiblich</i>	51	94	88	87	62	42	41
<i>nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte - insgesamt</i>	563	958	923	963	984	740	750
Geldstrafe - männlich	396	737	703	729	815	575	595
Geldstrafe - weiblich	41	84	80	70	56	34	34
Geldstrafe - insgesamt	437	821	783	799	871	609	629
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. - männlich	1	0	2	2	0	1	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. - insgesamt	1	0	2	2	0	1	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. - männlich	7	13	11	4	8	3	5
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. - weiblich	1	1	3	3	1	1	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. - insgesamt	8	14	14	7	9	4	5
Freiheitsstrafe 6 Mon. - männlich	0	0	0	1	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. - weiblich	0	1	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. - insgesamt	0	1	0	1	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - männlich	5	7	16	10	7	5	4
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - weiblich	2	0	0	4	1	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - insgesamt	7	7	16	14	8	6	4
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. - männlich	1	4	1	0	4	0	1
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. - weiblich	0	1	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. - insgesamt	1	5	1	0	4	0	1
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - männlich	17	22	18	13	11	12	11
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - weiblich	0	3	2	2	1	2	1
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - insgesamt	17	25	20	15	12	14	12
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - männlich	0	1	1	2	0	3	1
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - insgesamt	0	1	1	2	0	3	1
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr zur Bew. - männlich	25	19	18	31	15	18	19
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr zur Bew. - weiblich	2	1	1	3	0	2	1
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr zur Bew. - insgesamt	27	20	19	34	15	20	20
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre - männlich	7	4	1	7	2	2	3
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre - weiblich	1	0	0	0	0	0	1
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre - insgesamt	8	4	1	7	2	2	4
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre zur Bew. - männlich	49	38	50	59	50	51	38
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre zur Bew. - weiblich	4	3	2	5	3	2	1
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre zur Bew. - insgesamt	53	41	52	64	53	53	39
Freiheitsstrafe 2 bis 3 Jahre - männlich	6	9	5	7	4	4	10
Freiheitsstrafe 2 bis 3 Jahre - weiblich	0	0	0	0	0	0	2
Freiheitsstrafe 2 bis 3 Jahre - insgesamt	6	9	5	7	4	4	12
Freiheitsstrafe 3 bis 5 Jahre - männlich	5	7	6	9	4	3	10
Freiheitsstrafe 3 bis 5 Jahre - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 3 bis 5 Jahre - insgesamt	5	7	6	9	4	3	10
Freiheitsstrafe 5 bis 10 Jahre - männlich	2	3	3	2	1	1	2
Freiheitsstrafe 5 bis 10 Jahre - weiblich	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 5 bis 10 Jahre - insgesamt	3	3	3	2	1	1	2
Freiheitsstrafe 10 bis 15 Jahre - männlich	0	0	0	0	1	0	0
Freiheitsstrafe 10 bis 15 Jahre - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 10 bis 15 Jahre - insgesamt	0	0	0	0	1	0	0
Einstellung ohne Maßregeln - männlich	42	53	46	42	49	41	33
Einstellung ohne Maßregeln - weiblich	2	4	5	4	3	4	5
Einstellung ohne Maßregeln - insgesamt	44	57	51	46	52	45	38
Freispruch - männlich	7	13	9	6	8	12	10
Freispruch - weiblich	0	1	0	3	2	1	1
Freispruch - insgesamt	7	14	9	9	10	13	11
<i>nach Jugendstrafrecht Verurteilte - männlich</i>	12	29	17	30	38	54	66
<i>nach Jugendstrafrecht Verurteilte - weiblich</i>	3	4	1	2	0	0	1
<i>nach Jugendstrafrecht Verurteilte - insgesamt</i>	15	33	18	32	38	54	67
Freiheitsstrafe 6 Mon. - männlich	1	0	0	0	0	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. - insgesamt	1	0	0	0	0	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - männlich	3	4	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - weiblich	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. - insgesamt	4	4	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. - männlich	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. - insgesamt	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - männlich	0	2	0	0	1	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - weiblich	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew. - insgesamt	1	2	0	0	1	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - männlich	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr - insgesamt	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr zur Bew. - männlich	1	1	0	1	1	0	1
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr zur Bew. - weiblich	0	1	0	1	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1Jahr zur Bew. - insgesamt	1	2	0	2	1	0	1
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre - männlich	0	0	0	1	0	0	1
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre - insgesamt	0	0	0	1	0	0	1
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre zur Bew. - männlich	1	1	0	0	2	0	1
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre zur Bew. - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 1Jahr - 2 Jahre zur Bew. - insgesamt	1	1	0	0	2	0	1
Freiheitsstrafe 2 Jahre - 3 Jahre - männlich	0	0	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 2 Jahre - 3 Jahre - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 2 Jahre - 3 Jahre - insgesamt	0	0	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 3 Jahre - 5 Jahre - männlich	0	2	0	0	1	0	0
Freiheitsstrafe 3 Jahre - 5 Jahre - weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 3 Jahre - 5 Jahre - insgesamt	0	2	0	0	1	0	0
Zuchtmittel - männlich	4	19	12	23	27	42	48
Zuchtmittel - weiblich	0	3	0	1	0	0	1
Zuchtmittel - insgesamt	4	22	12	24	27	42	49
Erziehungsmaßregeln - männlich	0	0	3	5	6	11	15
Erziehungsmaßregeln - weiblich	1	0	1	0	0	0	0
Erziehungsmaßregeln - insgesamt	1	0	4	5	6	11	15
Einstellung ohne Maßregeln - männlich	55	61	39	70	71	88	101
Einstellung ohne Maßregeln - weiblich	2	5	3	2	6	2	10
Einstellung ohne Maßregeln - insgesamt	57	66	42	72	77	90	111
darunter nach § 47 JGG - männlich	52	57	35	62	67	82	97
darunter nach § 47 JGG - weiblich	2	5	3	2	6	2	10
darunter nach § 47 JGG - insgesamt	54	62	38	64	73	84	107

5. Welche Kosten entstanden dem Land Bremen in diesem Zeitraum für die Inhaftierung von Personen, die gegen das BtMG verstoßen haben (angegeben in Hafttagen und durchschnittlichen Hafttagekostensatz)?

Die Zahl der Hafttage wird nicht deliktsspezifisch erhoben. Nach einer jeweils zum Stichtag 31. März des Jahres vorgenommenen Bestandserhebung waren

2008: 63 Personen, davon 61 Männer und zwei Frauen,

2009: 68 Personen, davon 64 Männer und vier Frauen,

2010: 63 Personen, davon 59 Männer und vier Frauen,

2011: 71 Personen, davon 69 Männer und zwei Frauen,

2012: 57 Personen, davon 56 Männer und eine Frau,

2013: 53 Männer,

2014: 43 Männer und

2015: 55 Personen, davon 52 Männer und drei Frauen

wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in der JVA Bremen inhaftiert.

Der durchschnittliche Tageshaftkostensatz betrug im oben genannten Zeitraum:

2008: 99,60 €,

2009: 104,74 €,

2010: 103,01 €,

2011: 106,83 €,

2012: 111,08 €,

2013: 111,69 €.

Der Tageshaftkostensatz für das Jahr 2014 ist noch nicht endgültig ermittelt.

6. Wie hoch ist die Prävalenz des Drogenkonsums in der JVA Bremen (bitte aufschlüsseln nach Abteilungen)? Welche spezifischen Hilfesysteme gibt es für BTM-konsumierende Menschen, die Freiheitsstrafen verbüßen?

Die vorherrschend konsumierte Droge innerhalb der JVA Bremen ist THC (Cannabis). Daneben werden vereinzelt auch Heroin, Kokain sowie synthetische Drogen aufgefunden. Zur Art der synthetischen Drogen sind keine genauen Angaben möglich, da insoweit keine verlässlichen Erkenntnisse vorliegen.

Nach Schätzungen des ärztlichen Dienstes haben ca. 80 % der Inhaftierten Erfahrungen mit Drogenkonsum, bis zu ca. 40 % aller derzeit Inhaftierten konsumieren Drogen. Bei einem 2012/2013 in der JVA durchgeführten Drogenscreening waren 36,30 % der Proben positiv (davon 70,59 % THC), 63,70 % der Proben waren negativ. Das Screening wurde in allen Abteilungen der JVA durchgeführt. Über diese Untersuchung hinaus liegen keine verlässlichen Daten über die Prävalenz vor.

Am Stichtag 24. August 2015 wurden 90 drogenabhängige Inhaftierte durch den ärztlichen Dienst mit Methadon substituiert. Einmal pro Woche findet ein Gespräch zwischen den Substituierten und dem zuständigen Anstaltsarzt statt. Es wird ein Substitutionsvertrag zwischen der JVA und dem Inhaftierten geschlossen, der Verhaltensregeln vorgibt. Verstößt ein Substituierter einmal hiergegen erhält er eine Abmahnung. Bei einem weiteren Verstoß wird die Substitution stufenweise verringert bis zum endgültigen Ende der Substitution. Freiwillig kann natürlich jederzeit ein vom Arzt begleiteter stufenweiser Entzug stattfinden.

Daneben ist die Beratung der suchtgefährdeten Gefangenen ein zentraler Teil der Resozialisierungsbemühungen im Vollzug. Um der Suchtproblematik der Gefangenen sinnvoll zu begegnen, werden dafür in Betracht kommende Gefangene in eine Drogentherapie vermittelt. Dafür findet in der JVA regelmäßig eine Therapievorbereitungsgruppe statt. Diese dient der Organisation des Übergangs in eine Therapieeinrichtung und der damit verbundenen Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG oder einer vorzeitigen Entlassung zur Bewährung nach § 57 StGB. Die Vermittlung in eine stationäre Therapie wird

daneben auch über die Mitarbeiter des Sozialdienstes der Abteilungen sowie über die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Entlassungsvorbereitungspools angeboten. Außerdem besteht für lockerungsgerechte Gefangene die Möglichkeit im Rahmen von Lockerungen an unterschiedlichen externen Angeboten teilzunehmen. So wird u. a. der Besuch von Selbsthilfegruppen, der externen Drogenberatung und eines psychosozialen Gruppenangebots mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen ermöglicht.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Land Bremen im Zusammenhang mit einer Durchsuchung von Geschäftsräumen eines sogenannten Growshops am Sielwall eingeleitet?

Die Staatsanwaltschaft Bremen führt zehn strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Plantagenbetreiber. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

8. Wird der Senat im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, die eine Entkriminalisierung von Drogen beinhaltet, ergreifen oder solch eine Initiative eines anderen Bundeslandes unterstützen? Wenn ja, welche Maßnahmen soll diese Initiative umfassen und welche Ziele erreichen?
9. Welche konkreten Schritte plant der Senat auf Landesebene, um zu einer Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis-Produkten zu kommen?
10. Welcher „Plan B“ wird in diesem Zusammenhang angestrebt, falls das CDU-geführte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen bremischen Antrag auf Einrichtung kontrollierter Vergabestellen für Cannabis-Produkte nicht genehmigen sollte? Wie steht der Senat insbesondere zur landesrechtlich bestimmaren Heraufsetzung der sogenannten geringfügigen Menge unterhalb derer die Staatsanwaltschaft von einer Anklageerhebung absehen kann?

Der Senat hat über Maßnahmen der zukünftigen Drogenpolitik noch nicht abschließend beraten, wird diese Thematik aber zeitnah anhand der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen abstimmen.